

Schulinformationen der Primarschule Altnau für das Schuljahr 2024/25

Liebe Eltern & Erziehungsberechtigte

Wir dürfen das kommende Schuljahr mit neuem Schulraum beginnen und freuen uns sehr, diesen mit Leben zu füllen.

Im letzten Schuljahr haben wir den Schülerrat eingeführt und dabei sehr positive Erfahrungen gemacht. Klassendelegierte aus allen 1. bis 6. Klassen haben gemeinsam Themen aus den Klassen sowie aus dem LehrerInnen-Team besprochen und diskutiert. Die Schülerinnen und Schüler haben somit aktiv an der Gestaltung des Schulalltags teilgenommen. Wir freuen uns auf weitere Schülerratssitzungen im kommenden Schuljahr.



Mit den Schulinformationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Organisation der Primarschule Altnau und das Schulsystem des Kantons Thurgau. Zudem informieren wir Sie über einige geplante Aktivitäten im nächsten Schuljahr.

Neu oder aktualisiert sind die Kapitel:

- Beurteilung
- Elektronische Geräte
- Hausaufgabenstudio / Aufgabenhilfe
- Lerngesprächslektion
- Lernraum
- Schulbibliothek

Weitere Informationen, das Förderkonzept, sowie Aktuelles während dem Schuljahr, Adressen und Telefonnummern finden Sie auf unserer Webseite www.primarschule-alttau.ch.

Bei Fragen und Anliegen wenden Sie sich bitte an die entsprechende Klassenlehrperson Ihres Kindes oder an die Schulleitung.

Wir wünschen allen einen erfolgreichen Abschluss des Schuljahres 2023/24 sowie einen guten Start ins neue Schuljahr 2024/25.

Juni 2024,

Schulleitung und Schulbehörde Primarschule Altnau

Aktivitäten und Besuchsanlässe

Klassenintern finden immer wieder Aktivitäten statt, zu welchen die Eltern herzlich eingeladen sind. Elternabende, Schulgemeindeversammlungen und sonstige schulische Anlässe (Projektwochen, Theater, Ausstellungen, Sportveranstaltungen usw.) sind ebenfalls Möglichkeiten, mit der Schule in Kontakt zu kommen und Informationen zu erhalten. Über besondere Aktivitäten und Neuerungen werden Sie rechtzeitig informiert. Stundenplanänderungen geben wir frühzeitig bekannt. Eine Jahresübersicht finden Sie auf Seite 16 dieser Schulinformationen und unter www.primarschule-altнау.ch.

Absenzen

Sollte Ihr Kind krankheitshalber oder aus anderen Gründen nicht zur Schule kommen können, melden Sie es bitte unbedingt vor Unterrichtsbeginn ab. Dies kann per Klapp oder direkt bei der Lehrperson sein. **Melden Sie Ihr Kind täglich ab, wenn es krank ist.** Sollte ein Kind am Morgen nicht auftauchen und wir wissen von keiner Abmeldung, starten wir eine strukturierte Suchaktion. Geben Sie der Klassenlehrperson bitte eine Telefonnummer bekannt, auf welcher Sie sicher erreichbar sind. Nur so können wir sofort handeln, wenn ein Kind nicht in der Schule erscheint oder wir Sie notfallmässig erreichen müssen. Falls die erste Lektion auf dem Stundenplan Religion ist, informieren Sie bitte die Religions- **und** die Klassenlehrperson und vergessen Sie auch die Abmeldung beim Schüler-Mittagstisch nicht! **Klapp-Abmeldungen bei allen involvierten Lehrpersonen und auch bei den Religionslehrpersonen.** Bei längerer Abwesenheit wegen Krankheit oder Unfall kann ein ärztliches Zeugnis verlangt werden. Als entschuldbare Absenzen gelten die Teilnahme an familiären Fest- oder Traueranlässen. Bis zu einem Tag entscheidet die Klassenlehrperson. Vorhersehbare, über einen Tag dauernde Absenzen müssen vorgängig schriftlich von der Schulleitung bewilligt werden. Das Reglement und ein Antragsformular sind auf unserer Webseite unter [«Informationen»](#) zu finden. Erziehungsverantwortliche, die ihr Kind ohne ausreichende Entschuldigungsgründe länger nicht zur Schule schicken, müssen mit einer Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft rechnen.

An- und Abmeldungen von Schülerinnen und Schülern

Auf der Webseite www.primarschule-altнау.ch unter [«Informationen»](#) sind für neu nach Altnau ziehende und von hier wegziehende Eltern entsprechende Formulare verfügbar. Bitte diese Formulare möglichst frühzeitig der Schulleitung zukommen lassen.

Aufsicht über den Schulbetrieb

Die Aufsicht über den täglichen Schulbetrieb erfolgt durch die Schulleitung. Sie wird unterstützt durch die Schulbehörde. Haben Sie Fragen oder Anregungen zum Schulunterricht oder Schulbetrieb, so wenden Sie sich zuerst an die Klassenlehrperson Ihres Kindes. Als folgende Instanzen stehen Ihnen die Schulleitung und das Schulpräsidium gerne zur Verfügung. Die Schulaufsicht (siehe Seite 10) setzt sich dafür ein, dass alle Beteiligten ihren jeweiligen Auftrag nach kantonalen Vorgaben erfüllen.

Beurteilung

Die Beurteilung orientiert sich an fachlichen (fachspezifisches Wissen und die damit verbundenen Fähigkeiten und Fertigkeiten) und überfachlichen (personale, soziale und methodische Fähigkeiten) Kompetenzen. Eine vielfältige Beurteilung (z.B. Lernprodukte, summative und formative Beurteilungen, Lernbegleitung usw.) führt als Gesamtbild zu einer Fachnote. Diese wird als «professioneller Ermessensentscheid» von der Lehrperson erstellt. Ein wichtiger Bestandteil ist der

Lern- und Entwicklungsprozess. Beurteilungen sollen Lernerfolge sichtbar machen, das Kind im Lernen stärken und motivieren und sie sind Grundlage für individuelle Förderungen.

Durch eine gemeinsame Beurteilungskultur soll eine gemeinsame Grundhaltung zum Lehren und Lernen spürbar sein und die Schülerinnen und Schüler zu eigenständigen und selbstbewussten Lernerinnen und Lernern ermächtigen.

Mehr zur Beurteilungskultur finden Sie auf der Webseite www.primarschule-alttau.ch/Informationen.

Dauer der Schulzeit

Die Primarschulzeit dauert 8 Jahre und wird in zwei Zyklen unterteilt. Der Zyklus 1 beinhaltet die zwei Jahre im Kindergarten und die 1./2. Klasse. Die Schuljahre von der 3. – 6. Klasse gehören zum Zyklus 2. Zyklus 1 und Zyklus 2 legen die Basis der schulischen Bildung. Sie vermittelt elementare Kenntnisse und Fertigkeiten. Die Sekundarschulzeit (Zyklus 3) beträgt drei Jahre. Sie festigt und erweitert das in der Primarschule Gelernte und rundet die Bildung der Volksschule ab. Sie bereitet auf berufliche Ausbildung und weiterführende Schulen vor.

Defibrillator

Im Aussenbereich Sekundarschule/Mehrzweckraum befindet sich ein Defibrillator, ein medizinisches Gerät, welches durch gezielte Stromstösse das Herz wieder in den richtigen Rhythmus versetzen kann. Im Falle eines Herzstillstands bleiben 3 bis 4 Minuten, um dem Betroffenen durch die Verabreichung eines Stromstosses das Leben zu retten.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern, welche die deutsche Sprache nicht oder nur mangelhaft beherrschen, wird ein zusätzlicher, unterstützender Unterricht in deutscher Sprache angeboten. Mehr Informationen auf der Webseite unter „[Angebote](#)“.

Duschen

Ab der 3. Klasse ist das Duschen nach dem Sportunterricht obligatorisch. Nur mit einer schriftlich begründeten Information der Eltern an die Lehrperson können Kinder vom Duschen dispensiert werden.

Elektronische Geräte

Das Mitbringen von persönlichen elektronischen Geräten wie Mobiltelefon und sonstige Speichermedien ist verboten. Smart Watches müssen bei Schulbeginn abgeschaltet und in eine entsprechende Box im Schulzimmer gelegt werden. Sie dürfen nach Schulschluss (Mittag und Nachmittag) wieder mitgenommen werden.

Bei Exkursionen, Schulreisen, Lagern und besonderen Einsätzen im Schulunterricht stellt die leitende Lehrperson die Regeln betreffend elektronische Geräte auf. Individuelle Ausnahmen (z.B. aus medizinischen Gründen) regelt je nach Situation die Klassenlehrperson oder die Schulleitung.

Ferien

Ferientaten und die allgemeinen Termine der Schule sind auf Seite 16 ersichtlich. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Schulleitung gerne zur Verfügung.

Förderangebote

Unsere integrativen Förderangebote umfassen Logopädie, Schulische Heilpädagogik (SHP), Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Aufgabenhilfe. Wir verfügen über ein Förderkonzept, das im Januar 2024 aktualisiert wurde. Darin enthalten sind Ziele, Angebotsstruktur, Prozesse der Erfassung und Abwicklung, Begleitung und Standortbestimmung. Die Schulleitung verwaltet, plant und koordiniert die Fördermassnahmen mit allen beteiligten Personen. Die Organisation der Angebote richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen des Kindes und nach den personellen und materiellen Möglichkeiten der Schule. Die Förderangebote (exklusiv Aufgabenhilfe) werden in der Regel während den ordentlichen Schulzeiten angeboten. Private Förderungen dürfen nicht während den offiziellen Schulzeiten stattfinden.

Das Förderkonzept ist auf der Webseite unter „[Angebote](#)“ zu finden.

Fremdsprachen-Unterricht

Im Kanton Thurgau wird Englisch ab der 3. Klasse unterrichtet. Französisch lernen die Kinder ab der 5. Klasse. Weil mit dem Fremdsprachenunterricht das Vollpensum einer Klassenlehrperson überschritten würde, werden in der Regel die Fremdsprachen-Lektionen von einer zusätzlichen Fachlehrperson erteilt.

Gesundheitsförderung und Prävention

Wir legen Wert auf gesunde Ernährung. Geben Sie Ihrem Kind eine sinnvolle Pausenverpflegung mit und achten Sie darauf, dass Ihr Kind erst nach einem ausgiebigen und gesunden Morgenessen zur Schule kommt. Lassen Sie Ihrem Kind ausreichend Zeit zur Genesung nach einer Erkrankung. Es soll ausgeruht und gesund zur Schule kommen. Der Schulstoff wird entsprechend angepasst und kann nachgeholt werden. Gesundheitsförderung durch mehr Bewegung und gesunde Ernährung ist auch an unserer Schule ein wichtiges Thema.

Schulen sollen in Zusammenarbeit mit Eltern und Fachpersonen gesundheitliche Risikofaktoren vermindern und schützende Faktoren stärken. Dazu gehört u.a. auch die Sexualpädagogik. Die 5. und 6. Klassen werden zu diesem Thema einmal jährlich durch Fachleute der Perspektive Thurgau begleitet. Auch besucht uns alle zwei Jahre zischtig.ch (Medienprävention durch Fachpersonen), und führt in den 3./4. Klassen und 5./6. Klassen altersspezifische Medienprävention durch.

Haftpflichtversicherung

Die Schule verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Diese deckt Personen-, Sach- und Vermögensschäden, welche von Schülerinnen und Schülern oder vom Schulpersonal während dem Schulbetrieb gegenüber aussenstehenden Drittpersonen verursacht werden. Schäden von Schülerinnen und Schülern gegenüber Mitschülern und Lehrpersonen oder Schäden, welche Schülerinnen und Schüler an Schulgebäuden oder Schuleinrichtungen verursachen, sind darin nicht gedeckt.

Hausaufgabenstudio / Aufgabenhilfe

Auf das Schuljahr 2024/25 bietet die Primarschule Altnau neu ein Hausaufgabenstudio an. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, am Montag-, Dienstag- und Donnerstagnachmittag ihre Hausaufgaben in der Schule zu erledigen. Das Hausaufgabenstudio wird von mindestens einer Person (Klassenassistenz) betreut. Die Kinder können individuell und ohne Voranmeldung das Angebot nutzen.

Für Kinder, welche ihre Hausaufgaben zuhause infolge ungünstiger Voraussetzungen nur sporadisch oder gar nicht erledigen können, kann der Besuch des Hausaufgabenstudios sinnvoll sein. Wie bis anhin, können in Absprache mit den Eltern und den Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler fix im Hausaufgabenstudio für die Aufgabenhilfe angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt über ein entsprechendes Formular, welches auf das neue Schuljahr auf der Webseite unter «[Angebote](#)» zu finden sein wird.

Geplante Zeiten:

Montag: 15.00 – 16.00 Uhr, Dienstag: 15.00 – 16.30 Uhr, Donnerstag: 13.30 – 14.15 Uhr

Das Hausaufgabenstudio ist nur für das Erledigen der Hausaufgaben gedacht und ist keine ausserschulische Betreuung. Wenn die Kinder ihre Hausaufgaben gemacht haben, gehen sie nach Hause.

Ein Hausaufgabenstudio-Konzept ist in Bearbeitung und genauere Informationen erhalten Sie auf das kommende Schuljahr.

Integration und kombinierte Einschulungsklasse (ESK)

Wir integrieren möglichst alle Schulkinder in den Regelklassen, zum Teil mit individuellen Lernzielanpassungen. Nach dem Kindergarten gehen alle Kinder in die 1. Klasse. Die Primarschule Altnau bietet die Möglichkeit, das Lerntempo zu verlangsamen und die 1./2. Klasse auf drei Jahre auszudehnen. In der ESK wird während zwei Jahren an individuellen Lernzielen gearbeitet. Danach erfolgt der Übertritt in die nächste Regelklasse. An der Primarschule Altnau führen wir eine sogenannte «kombinierte Einschulungsklasse». ESK 1 meint, dass das erste Schuljahr in zwei Jahren absolviert wird und ESK 2 verlangsamt die 2. Klasse auf zwei Jahre. Voraussetzungen sind das Einverständnis der Eltern und allenfalls eine Abklärung bei der zuständigen kantonalen Stelle (Schulpsychologie und Logopädie SPL). Das Konzept finden Sie auf der Webseite unter «[Angebote](#)».

Integrative Förderung (IF)

Heilpädagogisch ausgebildete Lehrpersonen (Schulische Heilpädagoginnen SHP) fördern Schülerinnen und Schüler mit Auffälligkeiten verschiedenster Ausprägung in Verhaltens- und Lernbereichen, aber auch schulisch besonders begabte Kinder. Sie arbeiten in den Klassen, mit Kleingruppen oder mit einzelnen Kindern und sind ein selbstverständlicher Bestandteil des Schulalltages. Sie unterstützen und beraten auch die Lehrpersonen und Eltern.

Jokertage

Jedes Kind hat Anrecht auf zwei Jokertage pro Schuljahr. Diese können unbegründet, auch nacheinander eingezogen werden. Die Absenz sollte mindestens drei Tage vorher mit dem Jokertagformular oder über Klapp der Klassenlehrperson angekündigt werden. Die genauen Bestimmungen, Sperrtage und das Formular sind auf unserer Webseite unter «[Informationen](#)» zu finden.

Kantonale Dienste

Die Abteilung Schulpsychologie und Logopädie SPL des Amtes für Volksschule Kanton Thurgau steht Eltern und Lehrpersonen für Fragen und Abklärungen zur Verfügung. Sie erstellt auch Gutachten, welche für Fragen des Schuleintritts- und Klassenübertrittes notwendig sind. Für Altnau zuständig ist die Regionalstelle Kreuzlingen. Eine Anmeldung findet in Absprache mit den Eltern durch die Klassenlehrperson oder die Schulische Heilpädagogin statt.

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst KJPD betreut und berät Kinder und Familien. Er gehört zu Spital Thurgau AG und ist bei erzieherischen und entwicklungsbedingten Fragen eine hilfreiche Ansprechstelle. Die Kontaktaufnahme kann nur durch die Eltern und/oder den Kinderarzt aufgenommen werden. Die Lehrpersonen können mit einbezogen werden.

Am 1. Januar 2013 wurden in der ganzen Schweiz die Vormundschaftsbehörden durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) abgelöst. Die KESB Kreuzlingen ist für zahlreiche Aufgaben in den Bereichen Vormundschaft, Beistandschaft, Kindesschutzmassnahmen, elterliche Sorge und Obhut, Adoption, Erwachsenenschutz und Ähnliches zuständig. Die Abklärungen und behördlichen Massnahmen sollen das Wohl und den Schutz hilfsbedürftiger Personen sicherstellen. Erfährt die KESB durch die betroffene Person selbst oder durch Angehörige, Nachbarn, Schule, Polizei oder von anderen Personen von einer Gefährdungssituation, klärt sie ab, wie geholfen werden kann. Nötigenfalls setzt die KESB eine Beistandschaft ein, beispielsweise wenn eine betagte Person mit ihren finanziellen Angelegenheiten überfordert ist oder Eltern nicht in der Lage sind, genügend für ihre Kinder zu sorgen.

Kindergarten

Der Kindergarten bildet eine wichtige Vorbereitungsstufe für die Schule und zählt zusammen mit der 1. und 2. Klasse zum Zyklus 1. Im Februar werden die Eltern der zukünftigen Kindergartenkinder jeweils zu einem Informationsabend im Kindergarten eingeladen. Für Absenzen im Kindergarten gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Schule (siehe Seite 2).

Klapp

Seit dem Sommer 23 haben wir mit Klapp ein einfaches und sicheres, sowie Datenschutz konformes Kommunikationstool zwischen Schule und Elternhaus installiert. Klapp fasst Mail und Chatfunktion zusammen und bietet direkte digitale Kommunikationswege. Bei Klapp bekommen Sie Schulinformationen von mehreren Kindern in verschiedenen Klassen am gleichen Ort. Auch können Abmeldungen (Krankmeldungen, Absenzen oder Jokertage) von Schülerinnen und Schülern direkt über Klapp getätigt werden und landen automatisch bei den richtigen Fach- und Lehrpersonen. Wenn Sie Klapp nicht nutzen möchten, melden Sie sich bitte bei der Schulleitung.



Uns ist es als Schule ein Anliegen, dass wir mit «Klapp» die schriftliche Kommunikation zusammenfassen und vereinfachen. Ein **mündlicher Austausch** mit Ihnen per Telefon oder vor Ort ist und **bleibt wichtig und schätzen wir sehr**.

Konflikt Kompass – Gemeinsame Haltung im Umgang mit Konflikten

Einem gemeinsamen Umgang mit Konfliktsituationen liegt immer auch eine gemeinsame Haltung zu Grunde. Die Primarschule Altnau hat im Sinne eines "Konflikt - Kompasses" die eigene Haltung, Prävention und auch den Umgang mit Konfliktsituationen erarbeitet und festgehalten. Dies soll Orientierung schaffen und Basis sein für den Dialog mit den Schülerinnen und Schülern und im Austausch mit den Eltern. Sie finden das Dokument „Haltung und Prävention“ auf der Webseite unter [Informationen/Elterninformationen](#).

Falls Fragen betreffend Prävention oder Konfliktarbeit in den Klassen auftauchen, fragen Sie direkt bei der jeweiligen Klassenlehrperson nach.

Klare Haltung der PS Altnau	Prävention
<ul style="list-style-type: none"> • Jedes Kind soll angstfrei in die Schule kommen können • Wir nehmen die Anliegen der SUS und Eltern ernst und gehen respektvoll miteinander um • Wir schauen bei Streitereien und Konflikten hin und suchen gemeinsam Lösungen • «Nein» zu Mobbing <p style="text-align: center;">Positive Grundhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Störungen Platz & Raum geben • Offenheit und Gespür stärken • Konflikte gehören dazu und sind Chancen für Veränderungen • Glauben und Zutrauen an eine Veränderung und gemeinsame Lösungen • Konflikte versuchen zu verstehen, statt zu werten (Tiefe / Hintergrund) • Gelassenheit / Humor 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbild sein • Grundwerte verankern und thematisieren (Haltung) • Gefühle kennen, benennen und regulieren lernen • Beziehungsarbeit • Lernen zuhören und ausreden lassen • Respektvoller und positiv bestärkender Umgang • Klare Verhaltensregeln / -erwartungen • Eigene Meinung stärken • Hinschauen, Präsenz zeigen, Kontakt bieten • Positive Regelformulierung • Klassenrat, Rollenspiele, Rituale pflegen • Offene Feedbackkultur • Z.B. Kummerkasten / Lobkasten

Läuse

Falls in einzelnen Klassen oder an unserer Schule Läuse auftreten sollten, werden wir Sie informieren.

Untersuchen Sie dann bitte Ihre Kinder ebenfalls nach Kopfläusen und melden Sie einen allfälligen Befall der Klassenlehrperson. Zur Behandlung erhalten Sie Informationen auf unserer Webseite unter «Informationen» oder unter www.lausinfo.ch und bei Ihrem Hausarzt oder in der Apotheke.

Lehrerschaft

Klassenlehrpersonen

Kindergarten a:	Jsabella Twerenbold
Kindergarten b:	Mirjam Clematide / Claudia Forster
Kindergarten c:	Naomi Padula
1./2. Klasse a:	Doris Stark
1./2. Klasse b:	Karin Fritsche / Karin Ilg
1./2. Klasse c:	Andreas Baumann / Cornelia Schmid
3./4. Klasse a:	Rahel Nussbaum / Tabitha Messerli
3./4. Klasse b:	Salome Steiner / Veronika Nagy
3./4. Klasse c:	Joana Rutishauser
5./6. Klasse a:	Annette Auer / Julia Bürgi
5./6. Klasse b:	Bruno Frischknecht / Leonie Zünd
5./6. Klasse c:	Sarina Sonderegger
Fachlehrperson Englisch:	Olivia Hermann / Sarina Sonderegger / Julia Bürgi
Fachlehrpersonen Französisch:	Veronika Nagy / Annette Auer
Werken in den 1./2. Klassen:	Karin Ilg / Bruno Frischknecht / Tina Heim
Textiles Werken:	Tina Heim / Bettina Neff
Schulische Heilpädagogik:	Esther Fimmel / Rahel Herren
Schulsozialarbeit SSA:	Steffen Lösch
Logopädie:	Danielle Berghenegouwen / Sandro Fritsche
Deutsch als Zweitsprache:	Cindy Steiger
Aufgabenhilfe:	Jeannine Padula
Assistenzpersonen:	Pia Ringenbach / Jeannine Padula / Madelaine Tunesi
Hauswartung:	Nunzio Padula (Primarschule) Leonie Schweizer / Richard Wohlrab (Kindergarten)

Leitsatz und Schulordnung

Die Werthaltungen und Erziehungsstile der Familien sind sehr verschiedenartig. Deshalb definiert die Schule Regeln des Zusammenlebens, die während des Schulbetriebs einzuhalten sind. Folgender Leitsatz steht dabei im Zentrum:

Ich trage Sorge zu mir, zu dir und zu den Sachen.

In den Klassenzimmern gelten zusätzlich vereinbarte Klassenregeln. Durch Präsenz, Beharrlichkeit und auf der Basis der Beziehungsebene fordern wir die Einhaltung der Regeln ein. Dabei verzichten wir auf einen detaillierten Katalog der Konsequenzen, sondern reagieren situationsbezogen. Auf unserer Webseite unter «[Informationen](#)» finden Sie zudem unsere Schulordnung und Informationen zum Konfliktkompass.

Lerngesprächslektion

Auf das Schuljahr 2024/25 hat das Amt für Volksschule Thurgau eine Anpassung an der Stundentafel vorgenommen. Die Kinder ab der 1. Klasse haben ab Sommer 2024 eine Lektion weniger Fachunterricht, dafür gibt es neu in jeder Doppelklasse eine Lektion für Lerngespräche. Sie schafft Freiraum für die individuelle Begleitung aller Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernprozess.

Diese Lektion wird im Stundenplan ausgewiesen, ist aber für die Kinder nur dann obligatorisch, wenn die Klassenlehrperson sie dazu einlädt. Sonst hat Ihr Kind in dieser Lektion keinen Unterricht. Wichtig für uns als Schule ist, dass die Schülerinnen und Schüler in dieser Lektion keine anderweitigen Verpflichtungen (Musikunterricht usw.) haben, damit sie angesagte Lerngespräche wahrnehmen können.

Mehr über die Lerngesprächslektionen wird Ihnen die Klassenlehrperson am Elternabend mitteilen.

Lernraum – Förderung und Unterstützung an einem Ort

Auf das Schuljahr 2024/25 steht den Schülerinnen und Schülern der 1. – 6. Klasse ein neuer Lernraum zur Verfügung. Ziel des Lernraums ist, die Kinder gemäss ihrem Lern- und Entwicklungsstand optimal zu fördern und zu unterstützen. Bisher erfolgte diese Unterstützung durch die Schulischen Heilpädagoginnen oder Klassenassistentinnen zu einem festgelegten Zeitpunkt im Schulzimmer oder im SHP - Zimmer. Mit dem Lernraum erhält das Förder- und Unterstützungsangebot eine höhere Flexibilität für Kinder und Lehrpersonen und einen passend eingerichteten Raum.

Der Lernraum ist während der ganzen Unterrichtswoche geöffnet und immer durch zwei Personen besetzt. Die Kinder werden durch die entsprechenden Förderlehrpersonen unterstützt und im Lernen begleitet. Lehrpersonen schicken Schülerinnen und Schüler bei Bedarf zum Arbeiten in den Lernraum oder wie bis anhin zu festgelegten Lern- und Förderzeiten. Der Lernraum soll ein niederschwelliges und flexibles Angebot sein. Sobald die Unterstützung gegeben ist, kehren die Schülerinnen und Schüler wieder in ihre Klasse zurück. Mit unterschiedlichen Arbeitsplätzen bietet der Lernraum ein breites Angebot für verschiedene Lernbedürfnisse und Arbeitsstile.

Leuchtwesten

Zwischen den Herbst- und Frühlingsferien gilt an der Primarschule Altnau für alle Schülerinnen und Schüler die Pflicht, auf dem Schulweg am Morgen, Mittag und Nachmittag Leuchtwesten bzw. Leuchtbündel zu tragen. Sie werden im Kindergarten und in der 1. Klasse von der Primarschule Altnau unentgeltlich abgegeben.

Logopädie

Unsere Logopädin und unser Logopäde fördern die Kinder mit sprachlichen Auffälligkeiten in Absprache mit den Lehrpersonen und Eltern. Sie beraten Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen und können auch zu Beratungen und Behandlungen für Kinder im Vorschulalter beigezogen werden. Genauere Informationen auf unsere Webseite und „[Angebote](#)“.

Medien und Informatik

In den ersten vier Schuljahren wird der Erwerb der Kompetenzen des Modullehrplans im Bereich Medien und Informatik in den Schulalltag integriert. Ab der 5. Klasse wird dieser integrative Ansatz ausgedehnt und es steht zusätzlich eine Wochenlektion für das Fach „Medien und Informatik“ zur Verfügung. Die Kinder erwerben über die Primarschulzeit Kompetenzen in den Bereichen Anwendung, Medien und Informatik.

Mittagstisch

Der Schüler-Mittagstisch für Kindergartenkinder sowie Primar- und Sekundarschüler wird in Altnau durch die Kinderbetreuung LeelaWolke angeboten.

Der Mittagstisch findet von 11:45 Uhr bis 13:30 Uhr statt. In der Durchführung des Mittagstisches wird zwischen Kindergarten- und Schulkindern unterschieden. Für die Kindergartenkinder wird der Mittagstisch in den Räumlichkeiten der LeelaWolke angeboten, für die Schulkinder im Generationenraum.

Genauere und weitere Informationen finden Sie auf der Website der Kinderbetreuung LeelaWolke und können unter folgendem Link nachgelesen werden: www.leelawolke.ch/schueler-mittagstisch

Das Team der LeelaWolke freut sich auf Ihre Anmeldungen.



Musikunterricht

Die Primarschule Altnau übernimmt 20% der Kosten des Musikunterrichts Ihres Kindes am privaten Musikunterricht, sofern die Unterrichtskosten nicht höher sind als bei den kantonal anerkannten Musikschulen. Öffentliche Musikschulen werden nicht unterstützt, da diese bereits vom Kanton unterstützt werden. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an unseren Schulpfleger. Das Beitragsformular für Rückerstattungen kann auf unserer Webseite unter «[Angebote](#)» heruntergeladen werden.

Religionsunterricht

Die Verantwortung für die Erteilung des Unterrichts, die Anzahl Lektionen und das Stoffprogramm liegt bei den Landeskirchen. Die Schulgemeinde stellt, wenn möglich, Unterrichtsräume zur Verfügung.

Schulanlässe

Die Teilnahme an den durch die Schule organisierten Schulanlässen, Exkursionen, Schulreisen und Schullagern ist für die Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Die Eltern können zu einem Beitrag verpflichtet werden. Während des Zyklus 2 finden ab der 4. Klasse mind. zwei Klassenlager statt, mindestens eines davon ist ein Schneesportlager. Bei schulischen Aktivitäten, welche mit dem Velo durchgeführt werden, ist das Helmtragen und die Leuchtweste für alle obligatorisch. Fehlende Helme oder Leuchtwesten stellt die Primarschulgemeinde zur Verfügung. In den Schneesportlagern besteht ebenfalls Helmpflicht.

Schulareal

Das Verlassen des Schulareals ist während der Pause nicht gestattet. Der Aufenthalt auf dem Schulareal ist während der Schulzeit nur Schülerinnen und Schülern gestattet, die den Unterricht besuchen. Die Pausenaufsicht wird von den Lehrpersonen gewährleistet. In der schulfreien Zeit dürfen die Schulplätze zum Spielen benützt werden. Die Aufsichtspflicht obliegt dann aber den Eltern. Für das ganze Schulareal gilt ein Fahr-, Rauch-, Alkohol-, Waffenverbot.



Schulärzte

Die Schulärztin oder der Schularzt untersucht die Schulkinder im 2. Kindergarten oder im 1. Schuljahr sowie in der 4. oder 5. Klasse zum allgemeinen Gesundheitszustand. Die Kosten gehen zu Lasten der Schulgemeinde.

Schulärzte:

Frau Dr. Nuran Voss, Fachärztin Allgemeinmedizin

Herr Dr. Frédéric Leforestier, Facharzt Allgemeinmedizin

Güttingerstrasse 47

8595 Altnau

Telefon: 071 695 22 88

Schulaufsicht

Die kantonale Schulaufsicht ist zuständig für die Aufsicht über den Kindergarten, die Primarschule, die Sekundarschule, die Sonderschulen, die Privatschulen und die private Schulung. Schulinspektorinnen und Schulinspektoren fördern und unterstützen die Schulen in Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Sie überprüfen die Einhaltung der Vorgaben des Kantons.

Zugeteilter Schulinspektor für die PS Altnau: Patrick Bachmann

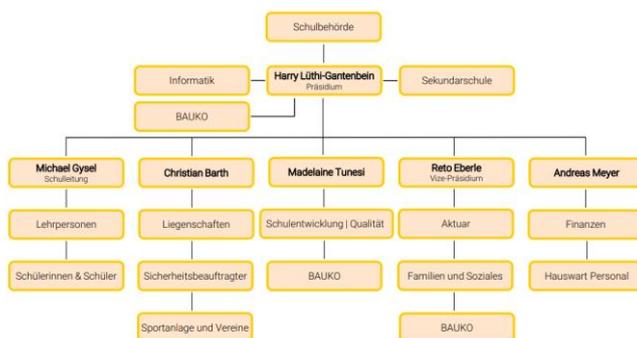
Kirchstrasse 1

8580 Amriswil

Telefon: 058 345 58 02

Mail: patrick.bachmann@tg.ch

Schulbehörde / Schulleitung



Schulbesuche / Elternabende / Standortgespräch

Sie dürfen bei Ihrem Kind jederzeit einen Schulbesuch abstaten. Falls Sie ein Gespräch mit der Lehrperson wünschen, bitten wir Sie, telefonisch einen Termin zu vereinbaren. Mindestens einmal pro Schuljahr wird zudem ein Standortgespräch zwischen Klassenlehrperson, Erziehungsberechtigten und dem Kind durchgeführt. Es findet in der Regel am Ende des ersten Semesters statt. Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten bilden Gegenstand des Standortgesprächs. Einladungen zu Standortgesprächen, Elternabenden und weiteren Gesprächen sind im Interesse Ihres Kindes wahrzunehmen.

Schulbibliothek

Die Kinder besuchen in regelmässigen Abständen mit der Klasse die Schulbibliothek. Bücher können drei Wochen ausgeliehen werden. Für verlorene Bücher wird ein Unkostenbetrag von sFr. 10.- erhoben.

Jeden Dienstag zwischen 15.10 – 16.00 Uhr findet ausserdem eine offene Bibliothek statt.

Schule findet statt

Aufgrund von Abwesenheit (Unfall, Krankheit usw.) der Lehrperson fällt der Unterricht nicht aus. Es wird eine kurzfristige Stellvertretung durch eine ausgebildete Lehrperson aus dem bestehenden Team oder eine ausgewählte «SpringerInnen-Lehrperson» eingesetzt. Bei länger andauerndem oder einem geplanten Ausfall der Klassenlehrperson werden die Eltern informiert.

Schulentwicklung

Der Kanton legt für die Volksschule Qualitätsanforderungen fest und überprüft deren Erfüllung. Die Entwicklungsschwerpunkte der Primarschule Altnau werden von der Schulbehörde, Schulleitung und Lehrerschaft jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren geplant und jährlich angepasst. Die Ziele sind in einem Schulprogramm festgehalten. Dieses finden Sie auf unserer Webseite unter «Informationen».

Schülerlaufbahnblatt

Für jedes Kind wird ein Schülerlaufbahnblatt geführt, in welches die Eltern auf Anfrage Einsicht nehmen können. Bei einem Wegzug wird dieses, zusammen mit dem Zeugnis und allfälligen Berichten, von der Schulleitung an die neue Schule weitergeleitet.

Schülerrat

Vertreterinnen und Vertreter aller Klassen, von der 1. – 6. Klasse treffen sich regelmässig zu einem Austausch. Der Schülerrat wird von unserem Schulsozialarbeiter Steffen Lösch geleitet. Ziel ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler, wie auch die Klassen am Schulgeschehen beteiligen und mit definierten Ratskompetenzen mitwirken können.

Schulfotograf

Im Kindergarten und in der 5./6. Klasse werden Fotos von einem Fotografen erstellt. Es besteht kein Kaufzwang.

Schulgemeinde

Die Schulbehörde ist verantwortlich für strategische Entscheide und ist das ausführende Organ der Schulgemeinde. Die Mitglieder wurden von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die Schulleitung ist für den operativen Schulbetrieb verantwortlich und wird von der Behörde eingestellt und geführt. Sie ist zuständig für die pädagogische, personelle und administrativ-organisatorische Führung.

Schulpflicht

Im Schulgesetz ist die Schulpflicht verbindlich geregelt. Gemäss § 37 gilt:

§ 37

Eintritt in Kindergarten und Primarschule

1: Bei Vollendung des vierten Altersjahres bis zum 31. Juli ist ab dem neuen Schuljahr der Kindergarten zu besuchen. Die Erziehungsberechtigten können die Verschiebung des Eintritts um ein Jahr erklären.

2: Aus wichtigen Gründen kann der Eintritt in den Kindergarten oder die Primarschule um ein Jahr vorgezogen oder hinausgeschoben werden.

Schriftliche Verschiebungsmittelungen für den Kindergarteneintritt müssen bei der Primarschulbehörde bis Ende Februar eingereicht werden. Besucht ein Kind keine öffentliche Schule, ist der Schulleitung ein alternativer, der Volksschule entsprechender Unterricht nachzuweisen.

Schulqualität

Unsere Schule wurde 2016 vom Kanton nach 2009 zum zweiten Mal evaluiert. Die zusammengefassten Ergebnisse liegen seit Winter 2016 vor und wurden in der Lokalpresse und auf unserer Webseite veröffentlicht. Bereits seit Sommer 2015 ist das neue Qualitätskonzept mit dem Schulprogramm und dem jährlichen Qualitäts-Kreislauf der Primarschule Altnau in Kraft. Auf unserer Webseite unter «[Informationen](#)» sind die entsprechenden Dokumente zu finden.

Schulsozialarbeit SSA

Herr Steffen Lösch ist als Schulsozialarbeiter an der Primarschule und Sekundarschule Altnau tätig. Er bietet vor Ort ein niederschwelliges Beratungsangebot für SchülerInnen, Eltern und Lehrpersonen an. Seine Dienstleistungen sind freiwillig, kostenlos und dürfen von Eltern und SchülerInnen auch ohne Rücksprache mit der Lehrperson in Anspruch genommen werden.

Die Schulsozialarbeit:

- berät, begleitet und unterstützt SchülerInnen, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen

- hilft und unterstützt SchülerInnen in sozialen und/oder persönlichen Problemen
- arbeitet präventiv, lösungs- und ressourcenorientiert mit den Stärken der SchülerInnen und unterstützt ihre Persönlichkeitsentwicklung
- erweitert die Lösungskompetenzen der beteiligten Ratsuchenden in schwierigen Ausgangslagen
- stärkt und unterstützt die Eltern in der Erziehung und bei schwierigen Familiensituationen
- hilft in akuten Krisensituationen und begleitet einzelne Kinder oder Klassen;
- leistet Einsätze in Klassen zur Prävention / Intervention

Die Beratungen sind vertraulich und unterstehen der Schweigepflicht. Informationen dürfen ohne Einverständnis der Betroffenen nicht weitergegeben werden.

Kontaktdaten und weitere Informationen zur SSA finden Sie auf der Webseite unter „[Angebote](#)“.

Schulsystem Kanton Thurgau

Das Bildungs- und Erziehungswesen ist durch das Gesetz über die Volksschule vom 1. August 2008 kantonal geregelt. Das Amt für Volksschule (AV) ist für die organisatorischen, inhaltlichen und pädagogischen Belange des Kindergartens, der Primarschule, der Sekundarschule sowie der Sonder- und Privatschulen zuständig. Sämtliche kantonalen Informationen sind im Internet zu finden unter: www.av.tg.ch

Im Dezember 2016 hat der Regierungsrat zudem den neuen Lehrplan für die Volksschule Thurgau und die neuen Stundentafeln per 1. August 2017 erlassen. Alle Informationen und Details dazu finden Sie unter <https://tg.lehrplan.ch>

Schulweg

Für die Organisation des Schulweges sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Die Schulkinder kommen zu Fuss in die Schule. Skateboard, Scooter oder Skates bleiben zu Hause. Die Kinder ab der 1. Klasse dürfen mit dem Fahrrad in die Schule kommen, sofern sie mehr als einen Kilometer (Luftlinie) vom Schulhaus entfernt wohnen. Auf unserer Webseite finden sie unter «Informationen» einen Plan, welcher den Kilometerkreis bezeichnet. Für Schäden an Fahrrädern übernimmt die Schule keine Haftung. Besprechen Sie das Verhalten auf dem Schulweg und bei allfälligen Vorfällen immer wieder mit Ihrem Kind. So können Verhaltensmuster eingepreßt werden, welche Sicherheit für Eltern und Kind bieten. In der Schule wird das Thema Verkehrssicherheit ebenfalls immer wieder behandelt. Beachten Sie auch die verschiedenen Unterlagen, die wir von Zeit zu Zeit den Schülerinnen und Schülern mit nach Hause geben.

Unerlaubterweise auf dem Schulareal abgestellte Mini-Scooter, Skateboards usw. werden durch den Hauswart eingezogen. Sie müssen bei der Schulleitung abgeholt werden.

Der Weg zum Mittagstisch gilt als Schulweg und ist somit auch in der Verantwortung der Eltern. Auch ist er zu Fuss und ohne Fahrrad zu absolvieren. Weiter Informationen betreffend Mittagstisch sind auf der Seite 9 zu finden.

Schulzahnarzt und Zahnprophylaxe

Zwei- bis dreimal jährlich werden alle Schülerinnen und Schüler durch eine Fachperson in die Kunst des Zähneputzens eingeführt bzw. weitergebildet. Einmal jährlich werden alle Schülerinnen und Schüler

vom Schulzahnarzt untersucht. Die Kosten der Erstuntersuchung gehen zu Lasten der Schulgemeinde. Wenn Sie diese Untersuchung nicht wünschen, melden Sie dies bitte der Schulleitung oder der Klassenlehrperson. Bei Fragen über die Schulzahnpflege wenden Sie sich bitte an den Schulpfleger Andreas Meyer a.meyer@schule-altнау.ch.

Schulzahnarzt: Mike Weiland, Zahnarzt med. dent
Winkelacker 36
8595 Altnau
Telefon: 071 695 38 83

Schwimmunterricht

In der 3./4. Klasse findet im Egelseebad in Kreuzlingen Schwimmunterricht statt. In Blöcken à 11-12 Wochen findet wöchentlich eine Schwimmlektion durch eine Fachlehrperson statt. Grundlage des Unterrichts sind die geforderten Schwimmkompetenzen aus dem Lehrplan der Volksschule Thurgau. Nur durch den Schwimmunterricht in der 3./4. Klasse ist ein sicheres Schwimmen nicht garantiert. Sollte die Schwimmlehrperson merken, dass der schulische Schwimmunterricht nicht ausreicht, um dem Kind das Schwimmen beizubringen, werden die Eltern darüber informiert und auf ausserschulische Schwimmkurse hingewiesen.

Für den Hin- und Rückweg nach Kreuzlingen nehmen die Klassen das Postauto oder einen Schulbus.

Sehfähigkeit

Einmal wird im Kindergarten die Sehfähigkeit der Kinder untersucht. Die Untersuchung erfolgt durch Spezialisten. Die Eltern werden mit einem Formular über die Ergebnisse informiert. Die Kosten der Erstuntersuchung gehen zu Lasten der Schulgemeinde.

Sportunterricht

Im Sportunterricht sind Turnschuhe (Halle und Aussenbereich) für die Schülerinnen und Schüler der 1.-6. Klasse obligatorisch. Die Lehrpersonen entscheiden, ob in einzelnen Turnlektionen auf Turnschuhe verzichtet werden kann. Die Sohlen der Hallen-Turnschuhe werden von der Lehrperson regelmässig überprüft. Sie dürfen keine Striemen auf dem Hallenboden hinterlassen.

Telefonnummern / Adressen

Kindergarten am Bächli	071 695 25 10
Kindergarten bim Bänkli	071 695 34 55
Primarschulhaus, Lehrerzimmer	071 695 12 08
Logopädie	071 695 34 56
Schulische Heilpädagogik	071 695 44 71

Schulleitung

Michael Gysel
Primarschulhaus (Altnau)
Güttingertstrasse 4
8595 Altnau
071 695 44 70
Mail: schulleitung@schule-altнау.ch
Bürozeiten: Montag, Mittwoch, Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.30 Uhr

Schulpräsident

Harry Lüthi-Gantenbein
Winkelacker 10
8595 Altnau
076 366 82 48

Mail: h.luethi@schule-altнау.ch

Schulpfleger (Finanzen)

Wigartenstrasse 6

8595 Altnau

Mail: a.meyer@schule-altнау.ch

Andreas Meyer

079 243 60 92 / Fax 071 690 02 25

Schulsekretariat

Mail: sekretariat@schule-altнау.ch

Yvonne Preiss

071 695 12 58

Schulaufsicht

Kirchstrasse 1

8580 Amriswil

Mail: patrick.bachmann@tg.ch

Patrick Bachmann

Tel. 058 345 58 02

Unfallversicherung

Es existiert keine Schülerinnen- und Schüler-Unfallversicherung, da die Krankenkassen bei Unfällen in der Grundversicherung den gleichen Versicherungsschutz bieten wie bei Krankheit. Alle Unfälle, auch während der Schule, auf dem Schulweg oder in Klassenlagern müssen demnach von der privaten Krankenkasse abgedeckt werden.

Unterrichtsgestaltung

Die Gestaltung des Unterrichts liegt in der Verantwortung der Lehrpersonen. Sie sind didaktisch und pädagogisch aus- und weitergebildet. In offenen Lernformen lernen die Kinder in Gruppen oder in selbstständiger Werkstattarbeit. Neben dem gesteuerten wird so auch das eigenverantwortliche, entdeckende und lösungsorientierte Lernen gefördert. Dadurch kann auch ein hohes Mass an Individualisierung erreicht werden. Durch die Zusammenarbeit in den Zyklen und in den Stufen- und Arbeitsgruppen findet ein ressourcenorientierter Austausch unter den Lehrpersonen statt.

Unterrichtszeiten / Blockzeiten

Sowohl für Kindergarten wie auch Primarschule gelten am Morgen Blockzeiten. Von Montag bis Freitag sind daher alle Kinder von 08.15 – 11.45 Uhr in der Schule bzw. im Kindergarten. Am Nachmittag kann der Unterricht ab 13.30 bis maximal 15.45 Uhr stattfinden. Die Kinder haben an mindestens zwei Nachmittagen Unterricht, einer davon ist der Freitagnachmittag. In der 1. und 2. Klasse wird am Montag- und Dienstagnachmittag in der Regel in Halbklassen unterrichtet. Mittwoch- und Donnerstagnachmittag ist für alle Kinder schulfrei.

Webseite

www.primarschule-altнау.ch

Auf der Webseite der Primarschule finden Sie alle schulrelevanten Dokumente, Informationen und Kontaktdaten.

Zusammenarbeit



HOME

ÜBER UNS

ANGEBOTE

INFORMATIONEN

KONTAKT

LINKS

Für eine optimale Förderung des Kindes ist es sehr wichtig, dass Schule und Elternhaus zusammenarbeiten. Gegenseitige Informationen und Unterstützung sollen in wertschätzender Art und Weise gepflegt werden. Dies ist im Volksschulgesetz (§ 21) festgehalten (www.rechtsbuch.tg.ch).

Termin- und Ferienplan Schuljahr 2024 / 2025

Monat	Termin	Anlass	Bemerkungen
August 24			
	Mo 12.08.	Schuljahresbeginn	
September 24			
	Di 03.09.	Herbstausflug	Verschiebedatum noch offen
	Sa 07. - Sa 21.09.	Apfelwochen Altnau	Gemeinde Altnau
	Mo. 16. - Fr. 20.09	Klassenlager 5./6. Klassen	
Oktober 24			
	Samstag, 05.10.2024 bis Sonntag, 20.10.2024		Herbstferien
	Mo 28.10.	Schulinterne Weiterbildung / Jahrmarkt in Kreuzlingen	Ganzer Tag schulfrei
	Do 31.10	Aktion "Pausenmilch"	Znünipause
November 24			
	Di 12.11.	Orientierungsversammlung Budget 2025	Martinshaus
	Do 14.11.	Nationaler Zukunftstag	
	Do 21.11.	Gemeindeversammlung Budget 2025	Martinshaus
Dezember 24			
	noch offen	Adventsveranstaltung Zyklus 1	
	Samstag, 21.12.2024 bis Sonntag, 05.01.2025		Weihnachtsferien
Januar 25			
	Samstag, 25.01.2025 bis Sonntag, 02.02.2025		Sportferien
Februar 25			
	Di 11.02.	Infoabend für die neuen Kindergarten Eltern.	Im Kindergarten, gemäss Einladung
März 25			
April 25			
	Samstag, 05.04.2025 bis Montag, 21.04.2025		Frühlingsferien
Mai 25			
	Do 01.05.	Kantonaler Feiertag	Schulfrei
	Auffahrt Donnerstag, 29.05.2025 bis Pfingstmontag, 09.06.2025		Pfingstferien
	Mo 12.05.	Orientierungsversammlung Rechnung	Martinshaus
	Mi 21.05.	Jahresgemeindeversammlung Rechnung	Martinshaus
Juni 25			
	Mi 18.06.	Schnuppermorgen	gemäss Einladung
	Fr 27.06.	Schulabschlussfeier	öffentlich
Juli 25			
	Samstag, 05.07.2025 bis Sonntag, 10.08.2025		Sommerferien